

Zulieferung für BM-Gespräch mit RUS Minister für wirtschaftliche Entwicklung Reschetnikow

Anlass/Rahmen:

RUS hat ein bilaterales Gespräch am Rande des G20-Treffens in Neapel zu den

angefragt.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, dass die gemeinsame Erklärung der deutschen und der US-amerikanischen Regierung zu Nord Stream 2 in den Tagen vor dem Gespräch veröffentlicht wird. Eine solche Veröffentlichung könnte zu Irritation auf der RUS Seite führen. Inoffizieller Adressat des Papiers ist der US Kongress, deshalb ist in dem Papier eine deutliche Sprache enthalten, für den Fall eines zukünftigen aggressiven Verhaltens Russlands. Das Papier formuliert in diesem Falle u.a. das Ziel, Energieimporte aus RUS zu senken, wobei nicht zwischen fossiler und erneuerbarer Energie unterschieden wird. Dies könnte als Widerspruch zu den Zielen der DEU-RUS Energiepartnerschaft verstanden werden, wo wir mit RUS auch über die Möglichkeit sprechen CO2-neutrale Energieträger (v.a. perspektivisch grünen Wasserstoff) aus RUS nach DEU zu importieren.

Folgende Themen wurden angemeldet / sind zu erwarten:

Gesprächspartner/innen:

Russland: Energie und Klima allgemein

a) Russland als Energieproduzent

RUS nimmt hinter den USA und CHN **Rang drei der wichtigsten Energieproduzenten** der Welt ein. 2020 war auch infolge des Nachfragerückgangs **aufgrund der Covid-19 Pandemie die Förderung gegenüber dem Vorjahr rückläufig**: Förderung 2020: Erdgas -6,2% (692 Mrd. Kubikmeter), Rohöl -8,6% (513 Mill. Tonnen), Kohle -9,2% (401 Mill. Tonnen). Die im Juni 2020 verabschiedete Energiestrategie **bis 2035** sieht in den kommenden Jahren einen **weiteren Anstieg der Förderung fossiler Energieträger** vor. **Fossile Energieträger** dominieren nach wie vor das verarbeitende Gewerbe sowie den RUS Export und sind eine der größten Einnahmequellen für den RUS Staatshaushalt. Insgesamt exportierte RUS 2019 Energieträger im Wert von 234,5 Mrd. Euro (ca. 62% vom Gesamtexport). **Die EU ist mit einem Anteil von 55% der russischen Exporte der wichtigste Absatzmarkt für RUS Energieprodukte** (Öl, Gas, Kohle). DEU importiert 2020 rd. 45% des Bedarfs an Kessel- und Kokskohle (19 Mio.t), 34% des Bedarfs an Rohöl (28,1 Mio. t) und über 40% des Erdgasbedarfs aus Russland. Mit den Pipelines Drushba (Rohöl), Jamal, Nord Stream 1 und dem UKR-Gastransit bestehen direkte Verbindungen zu den russischen Lagerstätten.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Reaktiv: Nord Stream 2 (inkl. US-Sanktionen)

Baufortschritt Nord Stream 2: Alle Baugenehmigungen liegen vor. Wiederaufnahme der Tiefwasserverlegung seit Ende Januar. Der Bau von N2 ist inzwischen bis auf einen Teilabschnitt in DNK Hoheitsgewässern und der DEU AWZ abgeschlossen. Erste Röhre ist komplett verlegt

und wird zur Befüllung mit Gas vorbereitet. Für die zweite Röhre der Pipeline sind noch rd. 36 km zu verlegen. Die Verlegung wird voraussichtlich Ende August beendet sein. Die Fertigstellung der Pipeline ist für Ende Herbst geplant.

Die Nutzung der US-Sanktionsgesetze in 2021 (19.01.,19.02.,19.05.) gegen die Pipeline hatte bisher keinen direkten Einfluss auf die Fortführung der Verlegearbeiten.

Die Nord Stream 2 AG hat am 11. Juni 2021 einen Antrag auf vorsorgliche Zertifizierung als Unabhängige Transportnetzbetreiberin gemäß §§ 4b, 10 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bei der BNetzA eingereicht. Dieser wird derzeit geprüft. Das BMWi, IIB4 prüft in diesem Zusammenhang nach § 4b ob die Versorgungssicherheit gefährdet ist.

Mittlerweile dreimal Nutzung der US-Sanktionsgesetze gegen Nord Stream 2 zur Vornahme konkreter Listungen. Am 19.05. wurde der letzte Bericht vorgelegt. Die US-Regierung verzichtet darin mittels waiver auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft von Nord Stream 2 (Nord Stream 2 AG) sowie den DEU CEO Warnig.

Anfang Juni befand sich eine DEU Delegation geleitet von BK-Amt AL2 (u.a. BK AL4, AA StSin L und BMWi) in Washington zu Gesprächen u.a. mit dem Nationalen Sicherheitsberater Jake Sullivan und DoS-Vertretern. Dabei wurde über mögliche Auswirkungen der Nord Stream 2 auf UKR und die Energiesicherheit von MOE gesprochen. Seitdem wurde an einer gemeinsamen Erklärung gearbeitet, die voraussichtlich am 21. oder 22.07.2021 veröffentlicht wird.

Die „**Gemeinsame Erklärung zur Unterstützung für die Ukraine, die europäische Energiesicherheit und unsere gemeinsamen Klimaziele**“ bekräftigt einerseits das bisherige Engagement der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik für die Ukraine und die Staaten Mittel- und Osteuropas, zählt aber auch zusätzliche Schritte auf, die wir auch mit Blick auf Nord Stream 2 zu gehen bereit sind. Für die Ukraine setzen wir uns dafür ein, ihre Rolle als **Gastransitland** für die nächsten Jahre abzusichern. Sollte diese Rolle nach Auslaufen des bestehenden Vertrages von der Russischen Föderation infrage gestellt werden, wird dies nicht ohne Konsequenzen bleiben können.

Wir stärken die Rolle der Ukraine als Energieproduzent mit einem neuen „**Grünen Fonds für die Ukraine**“ zur Förderung erneuerbarer Energiequellen, auch mit dem Ziel die Abhängigkeit der Ukraine von der Gasdurchleitung aus Russland zu verringern.

Mit Blick auf die Partner in Mittel- und Osteuropa wird die Bereitschaft erklärt, über die **Dreimeeresinitiative**, bei der die Bundesrepublik bislang Beobachterstatus hat, klimafreundliche Projekte zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Erklärung ist die **bilaterale Klima- und Energiekooperation mit den Vereinigten Staaten**, die durch eine formelle Partnerschaft auf föderaler Ebene weiter gestärkt werden soll.

Mit der „Gemeinsamen Erklärung“ unterstreichen die Bundesregierung und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ihren Willen, das transatlantische Verhältnis weiter zu auszubauen und zu verbessern.

Die gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der USA richtet sich nicht gegen Russland.

Für uns war es und ist es weiterhin zentral, dass auch mit Nord Stream 2 die Ukraine Gastransitland bleibt. Hier brauchen wir

eindeutige- und verbindliche Signale von RUS Seite hinsichtlich einer Verlängerung des Gastransitvertrages.

In 2019 haben wir dies erfolgreich getan, wir sollten auch jetzt entsprechende Gespräche führen.